

Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth informiert über wesentliche Aspekte des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, kurz: Kinderschutzgesetz, das zum 01.04.2008 in Kraft treten wird. Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth spricht insbesondere die §§ 3 (Aufgaben der Jugendämter), 6 (Fortbildung und Qualifizierung), 7 (Frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen) und 8 (Lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz) an.

Nachdem von den Ausschussmitgliedern keine Fragen gestellt werden, schlägt Herr Humpe-Waßmuth vor, dass der ASD in etwa einem  $\frac{3}{4}$  Jahr im Ausschuss einen Erfahrungsbericht abgibt.